



Allgemeine
Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen 1 - Allgemeine Geschäftsbedingungen 2 - Allgemeine Geschäftsbedingungen 3 -
Allgemeine Geschäftsbedingungen 4

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1

1. Voraussetzungen/Zugang:

Der Auftraggeber ermöglicht dem Vermieter und seinen Beauftragten für sämtliche Arbeiten den ungehinderten Zugang zum Veranstaltungsareal. Der Auftraggeber verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass sämtliche für die Anlieferung, Aufstellung und den Abtransport benötigten Bewilligungen sowie ein Sicherheitskonzept vorliegen und übernimmt die damit verbundenen Kosten.

2. Verkehr:

Die aus der Verkehrssicherungspflicht sich ergebenden Aufgaben obliegen dem Auftraggeber. Die Mitarbeiter des Vermieters und die benötigten Fahrzeuge haben in jedem Fall Zugang zur angemieteten Sportanlage. Die Zufahrt mit LKW (EU Hängerzug) muss gewährleistet sein!

Evt. anfallende Kosten des Personenverkehrs, Parktickets etc. werden dem Auftraggeber verrechnet.

3. Hilfskräfte:

Der Auftraggeber stellt für Ablade-, Aufbau- und Abbauarbeiten folgende Hilfskräfte auf seine Kosten zur Verfügung: Gesamtvariante Stabhoch/Weitsprung 12 Helfer, Variante Stabhochsprung 10 Helfer, Variante Weitsprung 5 Helfer. Fehlende Helfer seitens des Veranstalters werden mit je € 100,-/Einsatztag und Person in Rechnung gestellt.

Die für den Wettkampfbetrieb notwendigen Helfer/Kampfrichter sind ebenfalls zu stellen.

Evt. Aufräum- und Reinigungsarbeiten sind vom Auftraggeber zu erledigen.

4. Hubstapler:

Der Auftraggeber stellt auf seine Kosten einen Hubstapler (mit langer Gabel 2 m!) mit Fahrer für die Ent- und Beladung des LKW-Hängerzuges am Veranstaltungsort zur Verfügung.

5. Sandlieferung:

Der Auftraggeber liefert auf eigene Kosten 9 m³ gewaschenen Quarzsand mit Sandgreifer (ohne Zähne) für die Weitsprunggrube und sorgt nach dem Event für dessen Entfernung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen 1 - **Allgemeine Geschäftsbedingungen 2** - Allgemeine Geschäftsbedingungen 3 -
Allgemeine Geschäftsbedingungen 4

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2

6. Anlagenaufbau:

Der Anlagenaufbau der Sportanlage erfolgt mittels Nivelliergerät innerhalb der IAAF-Toleranzen. Hierfür wird vorab einmalig vom Aufbauleiter des Vermieters bis spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung ein Bodenprofil (Messpunkte alle 5 Meter) mittels Nivelliergerät erstellt und digital im DWG Autocad Format eine Anlagenplanung der mobilen Sportanlage, der Absperrgitter, Werbeaufbauten sowie aller benötigten technischen Ausstattung vorgenommen. Weitere Adaptierungen/Aktualisierungen dieser Anlagenplanung in den Folgejahren sind bei gleichbleibender Location kostenlos.

7. Kontrollverpflichtung:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf seine Kosten einen unabhängigen Vermesser am Tag der Veranstaltung für eine Nachkontrolle des Anlagenaufbaus (Vermessungspunkte alle 10 Meter gemäß IAAF-Reglement) zur beauftragen. Die erforderlichen Formblätter werden von der Golden Fly Sports GmbH unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das verwendete Vermessungsgerät muss über ein Zertifikat nicht älter als ein Jahr verfügen. Die ausgefüllten Formblätter müssen gemeinsam mit den offiziellen Ergebnissen innerhalb von 48 Stunden an die IAAF übermittelt werden.

8. Bauliche Veränderungen:

Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht berechtigt, die angemietete Sportanlage mit Geräten, Bühnenaufbauten, Kulissen, Dekorationen, Hinweisschildern, Plakaten oder Werbemitteln zu versehen.

Jegliche Veränderung der Mietsache (z.B. das Schlagen von Löchern, das Einschlagen von Nägeln, Tuckern, Haken oder dergleichen) ist unzulässig.

9. Weisungsrecht:

Den Anweisungen des Aufbauteams des Vermieters ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Auftraggeber hat den Mitarbeitern des Vermieters gegenüber kein Weisungsrecht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen 1 - Allgemeine Geschäftsbedingungen 2 - **Allgemeine Geschäftsbedingungen 3** -
Allgemeine Geschäftsbedingungen 4

Allgemeine Geschäftsbedingungen 3

10. Nutzungszeiten:

Die vereinbarte Nutzungszeit ist einzuhalten. Wird diese überschritten, werden zusätzliche Mietkosten von € 500,-- pro Tag und Modul (max. 4 Module) zuzüglich evt. zusätzlicher Speditions- und Personal bzw. sonstigen Kosten erhoben.

11. Security:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gesamte Anlage während der Nachtstunden auf seine Kosten von einem befugten Security-Dienst bewachen und schützen zu lassen.

12. Urheberrecht:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Video- bzw. Fotoaufnahmen bzw. Aufzeichnungen zum Anlagenaufbau der Anlage zu machen bzw. zuzulassen. „The FlySwat™“ und die „Golden Fly Series™“ sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Fotodokumentation bzw. Nachahmung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz!

Der Auftraggeber stimmt zu, dass jegliches Fotos und Videomaterial des Events auf unbestimmte Zeit für Promotionszwecke von der Golden Fly Sports GmbH bzw. von der Golden Fly Series genutzt werden können.

13. Unterkunft/Verpflegung:

Der Auftraggeber trägt die Reisekosten und die Übernachtungskosten mit Verpflegung des notwendigen Personals des Vermieters bzw. weiterer vom Vermieter in Abstimmung mit dem Auftraggeber verpflichteter Personen.

14. Rücktritt:

Tritt der Auftraggeber innerhalb der letzten 10 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin vom Auftrag zurück, werden überwiesene Anzahlungen nicht refundiert.

15. Höhere Gewalt:

Muss die Veranstaltung wegen höherer Gewalt abgesagt werden, ist jedoch die Anlage bereits geliefert bzw. befindet sich am Weg zum Veranstaltungsort, werden sämtliche bereits angefallenen Kosten voll und die Miet- und Personalkosten zu 50% in Rechnung gestellt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen 1 - Allgemeine Geschäftsbedingungen 2 - Allgemeine Geschäftsbedingungen 3 -
Allgemeine Geschäftsbedingungen 4

Allgemeine Geschäftsbedingungen 4

16. Haftungsbeschränkung:

Für Schäden während des Transportes, höhere Gewalt bzw. evt. unkalkulierbarer Verzögerungen übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Vermieter übernimmt des Weiteren keinerlei Haftung für Sportunfälle bzw. sonstige Schadensfälle an Körper und Werten, welche nicht eindeutig auf Mängel an der Mietsache zurückzuführen sind.

17. Regress:

Der Auftraggeber haftet – auch ohne eigenes Verschulden – für alle dem Vermieter oder seinen Mitarbeitern entstandenen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung durch ihn oder andere Personen verursacht worden sind. Der Vermieter ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Auftraggebers selbst oder durch Dritte zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

18. Versicherung:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für oben angeführte Risiken und den geplanten Event eine ausreichende Haftpflichtversicherung (Deckungssumme mind. € 1.500.000,--) sowie für die mobile Sportanlage ein Schadensversicherung abzuschließen. Der Versicherungswert der Anlage beträgt € 120.000,--.

19. Rücktritt:

Der Vermieter ist berechtigt vom Auftrag zurückzutreten, insbesondere wenn der Auftraggeber gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt. Als Verstoß gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch unvollständige oder täuschende Angaben des Mieters über die Art und den Ablauf der Veranstaltung. Ebenfalls einen Rücktrittsgrund stellt dar, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch die Veranstaltung befürchten lassen.

Der Rücktritt wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Entschädigungsansprüche des Auftraggebers sind in allen Fällen ausgeschlossen. Werden Teile der Anlage oder der beigestellten Geräte beschädigt, sind diese durch den Auftraggeber gleichwertig zu ersetzen.

20. Schadensklausel

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf unbegrenzte Zeit alles zu unterlassen, was den Interessen der Golden Fly Sports GmbH bzw. der Golden Fly Series erkennbar schaden könnte.

21. Einverständnis:

Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber bereit, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren.

22. Gerichtsstand:

Für alle evt. Streitigkeiten gilt österreichisches Recht und der Gerichtsstand Innsbruck.